

Biberach, 03.12.2014

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 276/2014**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	26.01.2015			
Gemeinderat	ja	02.02.2015			

Stadtteilhaus Gaisental / Weißes Bild / Fünf Linden, Mehrgenerationenhaus - Antrag auf Fortsetzung und Erhöhung der Bezuschussung (Anträge der SPD-Fraktion zur Haushaltsberatung ´14 und der CDU-Fraktion 13.04.´14)

I. Beschlussantrag

- 1. Der Betriebskostenzuschusses wird ab dem Jahr 2015 auf maximal 27.000 € / Jahr erhöht.**
- 2. Der Verein erhält zur Finanzierung einer Personalstelle „Projektleitung“ einen Zuschuss in Höhe von bis zu 12.000 € / Jahr ab dem Jahr 2015.**
- 3. Die Mittel werden im Haushalt 2015 - überplanmäßig - und bis Ende 2017 auf HHST. 1.4800.701000 bereitgestellt. Die überplanmäßigen Mittel für 2015 werden aus der Deckungsreserve bereitgestellt.**

II. Begründung

Das Kulturamt ist seit Bau des Stadtteilhauses Gaisental, Weißes Bild und Fünf Linden im Jahr 2000 Ansprechpartner für den Vorstand des Vereins „Stadtteilhaus Gaisental e.V.“. Das Haus wurde damals als Treffpunkt für den größten Biberacher Stadtteil gebaut, der heute von rund 6.000 Biberachern bewohnt wird.

Zwischen Stadt und Verein wurde zu Beginn eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit geschlossen. Danach übernimmt die Stadt Biberach die Kosten für eine 50 Prozent –Stelle Hausleitung, eine 50 Prozent-Stelle Hausmeister und die Kosten für eine Zivildienstleistendenstelle (heute Reinigungspersonal) sowie 80 Prozent der jeweils nachgewiesenen Betriebskosten für das Stadtteilhaus. Diese finanzielle Komponente wurde 2006 überarbeitet, der Betriebskostenzuschusses letztmalig im Jahr 2010 angepasst und dessen Zusage zuletzt bis Ende 2016 beschlossen.

Seit Ende 2007 wird das Stadtteilhaus als „Mehrgenerationenhaus“ betrieben und von der Bundesregierung aus den Aktionsprogrammen „Mehrgenerationenhäuser I“ und „Mehrgenerationenhäuser II“ bezuschusst. In der letzten Bewilligungsphase erhielt der Verein insgesamt 28.500 € für Personal- und Sachmittel. Dafür musste er einen Antrag beim Bund und ergänzend einen Antrag

auf ESF-Mittel stellen. Er konnte damit im Jahr 2013 insgesamt 31 Projekte mit 15 Kooperationspartnern durchführen.

Bereits mit seinem Antrag im letzten Jahr hat der Vereinsvorstand auf die ungewisse Zukunft der Mitfinanzierung durch den Bund hingewiesen. Deshalb hatte die SPD-Fraktion im Gemeinderat zur Haushaltsberatung für das Jahr 2014 beantragt, sich rechtzeitig mit dem Stadtteilhausverein Gedanken über die zukünftige Finanzierung des Angebots zu machen. Auch der CDU-Antrag vom 13.03.14 befasst sich mit dem Thema einer Finanzierungslücke, die möglicherweise aufgrund der auslaufenden Bundeszuschüsse eintreten könnte. Ziel beider Anträge war, den Verein finanziell in die Lage zu versetzen, möglichst den Fortbestand des vielschichtigen Angebots zu sichern.

Da über den Sommer ungewiss war, wie die Zukunft des Stadtteilhauses als Mehrgenerationenhaus weitergehen sollte, waren Verwaltung und Verein übereingekommen, das Thema nach einer Klärung der Situation mit dem Bund aufzugreifen.

Inzwischen hat der Bund einer **Fortführung des Zuschusses an die Mehrgenerationenhäuser für das Jahr 2015 zugestimmt**, wie dies die beiden Bundestagsabgeordneten des Wahlkreises Biberach, Josef Rief und Martin Gerster, mitgeteilt haben. **Mit dem Haushaltsbeschluss des Bundestages Anfang November wurde zusätzlich der Zuschuss für die Mehrgenerationenhäuser verstetigt.**

Deshalb hat der Verein seinen bereits aus dem Frühsommer stammenden Antrag überarbeitet.

Antrag des Vereins

Er beantragt mit dem beigefügten Brief vom 9.11.14 (Anlage 1):

- 1. Die Personalkosten für die Stelle einer Projektleitung im Mehrgenerationenhaus mit 75 Prozent zu übernehmen und**
- 2. den Betriebskostenzuschuss ab 2015 auf 27.200 € jährlich zu erhöhen.**

Stellungnahme der Verwaltung

Zunächst wird hier auf Antrag 2 eingegangen, da die Anträge aufeinander aufbauen:

Zu Antrag 2: Erhöhung des Betriebskostenzuschusses:

Zu Beginn des Stadtteilhausbetriebs wurde zwischen der Stadt und dem Verein Stadtteilhaus e.V. aufgrund von Schätzungen die Aufteilung der Betriebskosten (80 Prozent durch die Stadt und 20 Prozent vom Verein) vereinbart. Allerdings wurde der städtische Anteil zunächst auf maximal 19.000 € und ab dem Jahr 2011 auf 20.500 € gedeckelt. Dadurch sank der städtische Anteil ab und der Verein musste einen größeren Anteil tragen. So übernahm er 2013 bereits 34 Prozent der anrechenbaren Betriebskosten, die Stadt 66 Prozent.

Der Verein hat im Jahr 2013 einen höheren Betriebskostenzuschuss der Stadt beantragt. Dieser Antrag wurde einvernehmlich zurückgestellt, da aufgrund der Unsicherheit der weiteren Zuschussung durch den Bund nicht klar war, wie der Betrieb des Stadtteilhaus als Mehrgenerationenhaus weitergehen kann.

Nun beantragt der Verein eine Aufstockung des Betriebskostenzuschusses auf 27.200 € ab dem kommenden Jahr. Nach seiner Prognose entspricht dieser Betrag im Jahr 2015 der ursprünglichen 80/20-Regelung zwischen Stadt und Verein.

Die Hochrechnung des Stadtteilhausvereins e.V. ist nachvollziehbar, wenn auch eine Kostensteigerung von 3 Prozent / Jahr als hoch angesehen wird. Da der Verein die Betriebskosten mit der Stadt spitz abrechnet, wird keine Überzahlung stattfinden. Vielmehr wird der Verein bei einer Deckelung auf 27.000 €, welche die Verwaltung vorschlägt, voraussichtlich bereits ab 2016 wieder mehr als 20 Prozent der Betriebskosten übernehmen. Gleichzeitig schlägt die Verwaltung vor, die Laufzeit dieser Regelung für die Jahre 2015 – 2017 festzulegen. Die Zuschussregelung ist dann zum Haushalt 2018 zu überprüfen. So gewinnt der Verein Stadtteilhaus e.V. wieder ein Stück Planungssicherheit.

Zu Antrag 1: Übernahme der Kosten für eine 75 Prozent-Personalstelle „Projektleitung“

Der Verein begründet seinen Antrag wie folgt:

- Seit Beginn der Arbeit im Stadtteilhaus fallen bei der Hausleitung des Stadtteilhauses mehr Stunden an, als mit der durch die Stadt finanzierten 50 Prozent-Stelle Hausleitung zu leisten sind. Diese Mehrstunden hat der Vorstand des Vereins Stadtteilhaus in den früheren Jahren selbst bewilligt und aus seinen Rücklagen finanziert.
- Seit Übernahme der Aufgabe „Mehrgenerationenhaus“ ist der Arbeitsanfall für die Hausleitung nochmals deutlich gestiegen. Die zusätzlichen Projekte und das zusätzliche Personal erfordern mehr Koordinations- und Betreuungsaufwand.
- Der Bund erwartet bei seiner Bezuschussung der Tätigkeiten für das Projekt „Mehrgenerationenhaus“ eine Kofinanzierung durch die Stadt. Bei den bereitgestellten bis zu 30.000 € Bundeszuschuss muss die Stadt Biberach jedes Jahr bescheinigen, dass sie ebenfalls mindestens einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € gewährt. Dies tut die Stadt bisher indem sie die für das Stadtteilhaus bereitgestellten Betriebskosten bestätigt. Durch die Projekte des Mehrgenerationenhauses erhält die Stadt ein erweitertes Veranstaltungs- und Betreuungsangebot im Stadtteil und im gesamten Stadtgebiet. Dieser Nutzen für die Gesamtstadt führt zu Mehrarbeit im Stadtteilhaus.
- Der Personalkostenzuschuss des Bundes finanziert nicht den tatsächlich benötigten Personalbedarf (6.200 € zu wenig) für das Mehrgenerationenhaus.
- Deshalb versucht der Verein, zusätzliche Mittel für das Stadtteilhaus / Mehrgenerationenhaus zu akquirieren. Die Suche ist zeitaufwändig, bringt allerdings bei Erfolg einen größeren finanziellen Spielraum.

Vor allem für die Suche nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten hatte der Verein, der die Schwierigkeiten bei der Finanzierung seiner Arbeit auf sich zukommen sah, auf eigene Kosten bereits ab Mitte 2013 eine zusätzliche Fachkraft mit 75 Prozent eingestellt, die er seither aus seinen Rücklagen finanziert. Diese Fachkraft (im weiteren als Projektleitung bezeichnet) wurde eingestellt mit der Erwartung, von anderen Stellen Zuschüsse einwerben zu können. Sie suchte zu Beginn nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten für den Mehrgenerationenbetrieb. Leider war diese Suche bei möglichen Zuschussgebern wenig erfolgreich. Dazu übernahm die Projektleitung nach und nach die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit, der Projektkoordination der neuen Mehrgenerationenprojekte und entlastete die Hausleitung, sodass hier nicht mehr so viele Überstunden anfielen.

Laut Verein ist es nicht möglich, diese Aufgaben beim Betrieb als Mehrgenerationenhaus in bisheriger Form wieder zu reduzieren und ohne die Projektleitung auszukommen. Die Ehrenamtlichen im Vorstand bekunden, dass sie die Beantragung des Bundeszuschusses und die Recherchen nach weiteren Zuschussmöglichkeiten nicht mehr im bisherigen Umfang leisten können.

Das bedeutet, falls der Verein keinen Personalkostenzuschuss erhält, kann er die Projekte nicht mehr in bisherigem Umfang durchführen. Auch die Bewilligung einer Stelle in geringerem Stellenumfang würde für den Verein einen Einschnitt in sein derzeitiges Leistungsvermögen als Mehrgenerationenhaus bedeuten. Der Verein vermutet, dass er das derzeitige Programm überproportional zurückfahren müsste, um die Mittelakquise und die Entlastung der Hausleitung trotzdem zu erreichen. Wie sich eine Reduzierung bei den Veranstaltungen auf den Status eines Mehrgenerationenhauses und die Bezuschussung durch den Bund auswirken würde, ist nicht abzuschätzen.

Der Verein Stadtteilhaus e.V. kann die Bezahlung dieser Zuarbeit durch die Projektleitung nicht mehr weiter selbst finanzieren. Die Rücklagen des Vereins sind durch die Bezahlung der Stelle ab Mitte 2013 und die Tatsache, dass die Betriebskosten stetig gestiegen sind (siehe hierzu die Argumentation zum Antrag 2 Betriebskosten), in den letzten Jahren auf ein Minimum gesunken.

Gleichwohl gibt die Verwaltung zu bedenken, dass die Stelle bereits eingerichtet wurde und die Stadt für geschaffene Tatsachen einspringen müsste, weil man sich davon nicht mehr trennen will oder kann. Hinzu kommt, dass der Gemeinderat im Zuge der Haushaltsplanberatungen den Grundsatzbeschluss zur Personaldeckelung gefasst hat. Außerdem sieht die Verwaltung das Problem der Gleichbehandlung im Hinblick auf andere Vereine und andere Stadtteile.

Die Verwaltung sieht sich außer Stande, dem Verein derzeit die vollumfängliche Finanzierung einer zusätzlichen Stelle zuzusagen. Es kann auch nicht Aufgabe der Stadt sein, entstandene Finanzierungslücken von Externen zu schließen aufgrund von Entscheidungen, welche diese im eigenen Ermessen getroffen haben. Hinzu kommt, dass der Verein beabsichtigt, sein Personal höher zu bezahlen, als die eine Stellenbewertung der Gemeindeprüfungsanstalt nahe legt. Die Verwaltung schlägt daher vor, als Ausdruck der Wertschätzung des Vereinsengagements, z.B. bei Sprachkursen für Mitbürger/innen mit Migrationshintergrund, dem Stadtteilhaus e.V. zur Fortführung interkulturell und intergenerationell wertiger Projekte im Mehrgenerationenhaus einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 12.000 € / Jahr zu gewähren.

Damit kann der Verein nach Einschätzung der Verwaltung Aufgaben der Projektakquise und weiterhin Aufgaben der Projektbegleitung im Rahmen des Mehrgenerationenhauses weiterführen.

Antrag 3: Mittelbereitstellung

Die Zustimmung zum Antrag des Vereins bedeutet:

	aktuell /€	ab 2015/ €
1. Betrieb Stadtteilhaus		
Personalkostenzuschuss	45.500,00	45.500,00
Betriebskostenzuschuss	20.500,00	27.000,00
Versicherungen f. das Haus	1.050,00	1.050,00
Nebenkosten f. das Büro Jakt im Stadtteilhaus	4.300,00	4.300,00
2. Mehrgenerationenhaus		
Personalkostenzuschuss		12.000,00
Gesamtzuschuss	71.350,00	89.850,00

Die zusätzlichen Mittel für die Projektleitung in Höhe von maximal 12.000 €/ Jahr und die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von maximal 6.500 € auf 27.000 € / Jahr werden ab dem Haushaltsjahr 2015 auf Haushaltsstelle 1.4800.701000 bereitgestellt. Die überplanmäßige Ausgabe für 2015 ist dabei aus der Deckungsreserve gedeckt. Damit erhöht sich der pro Jahr zur Verfügung gestellte Betrag auf insgesamt 89.850 €. Zum Haushalt 2018 wird die Bezuschussung überprüft. Eine weitere Ausdehnung der Freiwilligenleistung erscheint nicht sinnvoll.

Buchmann

- 1 Antrag des Vereins Stadtteilhaus e.V. vom 9.11.14
- 2 Wirkung des Mehrgenerationenhauses
- 3 Darstellung des Mehrwerts durch das Mehrgenerationenhaus
- 4 Programm des Stadtteilhauses Gaisental Sept. - Dez. 2014